

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2625/08
von Marco Rizzo (GUE/NGL)
an die Kommission

Betrifft: Sicherheit im Luftverkehr und Diplomatengepäck

Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 legt in Artikel 27 fest, dass diplomatisches Kuriergepäck von keiner Behörde „weder geöffnet noch zurückgehalten werden [darf]“. Es ist leicht verständlich, dass das Diplomatengepäck theoretisch eine regelrechte Achillesferse der Sicherheitssysteme in der Luftfahrt darstellt; in der Tat hat es in den letzten 10 Jahren zahlreiche mit dieser Besonderheit der rechtlichen Regelung für Diplomaten zusammenhängende Vorfälle gegeben, die eine potentielle Gefahr für Passagiere und Besatzungsmitglieder von Fluglinien darstellten. Auch der Europarat hat nach den Vorfällen vom 11. September mehrfach eine gewisse Besorgnis geäußert.

1. Beabsichtigt die Kommission, die realen Gefahren für die Sicherheit von Linienflugzeugen zu untersuchen, die mit dem so genannten diplomatischen Kuriergepäck zusammenhängen?
2. Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass zu einem Zeitpunkt echter terroristischer Bedrohung das Diplomatengepäck ein Vehikel darstellen könnte, um fast ungestört Sprengkörper oder Waffen in die Kabine eines Linienflugzeuges zu schmuggeln?
3. Ist die Kommission der Ansicht, dass, wenn sich die Annahme von Risiken bestätigt, ein Handeln auf Gemeinschaftsebene erforderlich ist?